



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 035 505 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.09.2000 Patentblatt 2000/37

(51) Int. Cl.⁷: **G06K 19/10, G07C 9/00**

(21) Anmeldenummer: **00104217.5**

(22) Anmeldetag: **01.03.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **10.03.1999 DE 19910455**

(71) Anmelder: **ROBERT BOSCH GMBH
70442 Stuttgart (DE)**

(72) Erfinder: **Gieseke, Arnold
31180 Giesen (DE)**

(54) **Elektronische Visitenkarte**

(57) Es wird ein Datenträger (1), insbesondere im Kreditkartenformat, vorgeschlagen der als Visitenkarte dient. Der Datenträger (1) weist einen vorzugsweise nichtflüchtigen Speicherbereich (5, 10, 15) auf. Im Speicherbereich (5, 10, 15) sind Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte gespeichert. Es wird außerdem ein elektrisches Gerät (20) vorgeschlagen, insbesondere ein Telekommunikationsendgerät, das zum Lesen eines solchen Datenträgers (1) dient. Das elektrische Gerät (30) umfaßt eine Datenträgerlesevorrichtung (20), insbesondere einen Kartenleser. Das elektrische Gerät (30) umfaßt weiterhin eine Auswerteeinheit (25), die einen in die Datenträgerlesevorrichtung (20) eingelegten Datenträger (1) mit einem Speicherbereich (5, 10, 15), der Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte beinhaltet, erkennt und zumindest einen Teil der Daten des erkannten Datenträgers (1), vorzugsweise unter Verwendung eines bei der Speicherung im Speicherbereich (5, 10, 15) des Datenträgers (1) verwendeten Formats (65), einer Weiterverarbeitung zuführt.

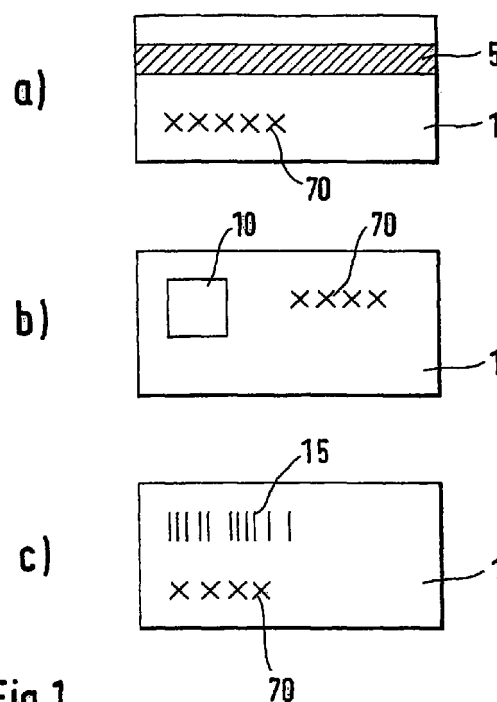


Fig.1

EP 1 035 505 A2

Beschreibung

Stand der Technik

[0001] Die Erfindung geht von einem Datenträger nach der Gattung des unabhängigen Anspruchs 1 und von einem elektrischen Gerät nach der Gattung des unabhängigen Anspruchs 9 aus.

[0002] Es sind bereits als Chipkarten ausgebildete Datenträger bekannt, die einen Speicherchip zur nichtflüchtigen Informationsspeicherung aufweisen. Es sind außerdem bereits elektrische Geräte, beispielsweise in Form von mobilen Telekommunikationsendgeräten bekannt, die einen Kartenleser zum Lesen von sogenannten SIM-Karten (Subscriber Identity Module) umfassen.

Vorteile der Erfindung

[0003] Der erfindungsgemäße Datenträger mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 1 hat demgegenüber den Vorteil, daß im Speicherbereich Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte gespeichert sind. Auf diese Weise lassen sich Visitenkarten als elektronisches, magnetisches oder optisches Speichermedium realisieren. Visitenkarten müssen somit nicht mehr mit Text bedruckt werden. Außerdem kann die Übertragung von Daten einer Visitenkarte in ein Verzeichnis automatisiert und somit beschleunigt und für einen Anwender vereinfacht werden. Eine automatisierte Übertragung von Daten einer Visitenkarte in ein Verzeichnis ist zudem resistent gegen Übertragungsfehler, die beispielsweise bei einer manuellen Übertragung auftreten können. Der Datenträger kann somit als Visitenkarte verwendet und vom Benutzer an beliebige Dritte weitergegeben werden, da keine weitergehenden als die üblicherweise auf einer Visitenkarte gespeicherten Daten im Speicherbereich des Datenträgers gespeichert sind.

[0004] Durch die in den abhängigen Ansprüchen 2 bis 8 aufgeführten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen des im unabhängigen Anspruch 1 angegebenen Datenträgers möglich.

[0005] Besonders vorteilhaft ist es, daß die im Speicherbereich abgelegten Daten lediglich einen Namen und/oder mindestens eine Funktion und mindestens eine Anschrift des Benutzers umfassen. Auf diese Weise können Dritte, an die der Datenträger vom Benutzer vergeben wird, keine weitergehenden Informationen von diesem Datenträger entnehmen als auch auf einer Visitenkarte vorgesehen sind. Diese Daten lassen sich außerdem mittels einer Datenträgerlesevorrichtung automatisch in ein elektronisches Adreßverzeichnis übertragen.

[0006] Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Anschrift mindestens eine Telekommunikationsadresse des Benutzers umfaßt. Auf diese Weise kann der Datenträger zur automatischen Ergänzung eines elek-

tronischen Telefonbuchspeichers mittels einer Datenträgerlesevorrichtung verwendet werden. Ist der elektronische Telefonbuchspeicher einem Telekommunikationsendgerät zugeordnet, so kann auch eine automatische Anwahl einer als Rufnummer ausgebildeten Telekommunikationsadresse nach Auslesen vom Datenträger erfolgen.

[0007] Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß den Daten im Speicherbereich eine Kennung zugeordnet ist, die den Datenträger als Visitenkarte kennzeichnet. Auf diese Weise läßt sich der Datenträger auf einfache Weise von anderen Datenträgertypen, die durch dieselbe Datenträgerlesevorrichtung gelesen werden können, unterscheiden und eine angemessene Weiterverarbeitung der auf ihm gespeicherten Daten gewährleisten.

[0008] Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Daten in dem Speicherbereich in einem vorgegebenen Format abgespeichert sind. Auf diese Weise kann ein definierter Zugriff auf die Daten des Datenträgers über eine Datenträgerlesevorrichtung erfolgen, so daß eine fehlerfreie Übertragung der Daten vom Datenträger in einen Speicher bzw. eine fehlerfreie Weiterverarbeitung dieser Daten gewährleistet ist.

[0009] Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß der Datenträger eine alphanumerische Beschriftung aufweist, die die im Speicherbereich gespeicherten Daten wiedergibt. Auf diese Weise kann der Datenträger auch in der für eine Visitenkarte üblichen Form gestaltet werden und erhält somit eine Doppelfunktion, da die in alphanumerischer Beschriftung dargestellten Daten auch im Speicherbereich abgespeichert und automatisch einer Weiterverarbeitung über eine Datenträgerlesevorrichtung zuführbar sind.

[0010] Das erfindungsgemäße elektrische Gerät mit den Merkmalen des unabhängigen Anspruchs 9 hat den Vorteil, daß eine Auswerteeinheit vorgesehen ist, die einen in die Datenträgerlesevorrichtung eingelegten Datenträger mit einem Speicherbereich, der Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte beinhaltet, erkennt und zumindest einen Teil der Daten des erkannten Datenträgers, vorzugsweise unter Verwendung eines bei der Speicherung im Speicherbereich des Datenträgers verwendeten Formats, einer Weiterverarbeitung zuführt. Auf diese Weise wird ein elektrisches Gerät mit Datenträgerlesevorrichtung dahingehend funktional erweitert, daß es als elektronisches, magnetisches oder optisches Speichermedium ausgebildete Visitenkarten erkennen und lesen kann.

[0011] Durch die in den abhängigen Ansprüchen 10 bis 12 aufgeführten Maßnahmen sind vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen des im unabhängigen Anspruch 9 angegebenen elektrischen Geräts möglich.

[0012] Besonders vorteilhaft ist es, daß die Auswerteeinheit zumindest einen Teil der im Speicherbereich des Datenträgers gespeicherten Daten für eine

Zugangskontrolle auswertet. Auf diese Weise lassen sich zumindest personenbezogene Daten beispielsweise für die Erstellung eines Besucherausweises am Werkstor einer Fabrik automatisch mittels des elektrischen Gerätes von der Visitenkarte lesen und weiterverarbeiten.

Zeichnung

[0013] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert. Es zeigen Figur 1a) eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Datenträgers mit Magnetstreifen, Figur 1b) eine zweite Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Datenträgers mit Speicherchip, Figur 1c) eine dritte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Datenträgers mit Barcode, Figur 2 ein Blockschaltbild eines erfindungsgemäßen elektrischen Gerätes, Figur 3 einen Ablaufplan für die Funktion einer Auswerteeinheit des erfindungsgemäßen elektrischen Gerätes und Figur 4 ein Format für die Abspeicherung von Daten auf dem erfindungsgemäßen Datenträger.

Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0014] In Figur 1a) kennzeichnet 1 einen Datenträger im Kreditkartenformat. Der Datenträger 1 umfaßt dabei einen als Magnetstreifen ausgebildeten nicht flüchtigen Speicherbereich. Im Magnetstreifen 5 sind dabei Daten über einen einzigen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte gespeichert. Diese Daten umfassen die für eine Visitenkarte üblichen Daten wie den Namen und mindestens eine Anschrift des Benutzers. Wie bei beruflichen Visitenkarten üblich, kann optional auch mindestens eine Funktion des Benutzers im Magnetstreifen 5 abgespeichert sein, beispielsweise seine Stellung in einem Betrieb. In der Regel umfassen die auf einer Visitenkarte dargestellten Informationen auch mindestens eine Telekommunikationsadresse des Benutzers. Bei der Telekommunikationsadresse kann es sich um eine Rufnummer, eine Faxnummer, eine E-Mail-Adresse oder dergleichen handeln. Eine oder mehrere solcher Telekommunikationsadressen des Benutzers können somit ebenfalls im Magnetstreifen 5 des Datenträgers 1 gespeichert sein. Weitere personenbezogene Daten des Benutzers sind im Magnetstreifen 5 nicht abgespeichert und auch die Speicherung sonstiger Daten ist im Magnetstreifen 5 nicht vorgesehen. Somit entsprechen die im Magnetstreifen 5 gespeicherten Daten in ihrer Art und in ihrem Umfang den üblicherweise auf einer Visitenkarte abgedruckten Informationen über den Benutzer. Gegebenenfalls vorhandene weitere Speicherkapazität im Magnetstreifen 5 des Datenträgers 1 bleibt somit ungenutzt. Es kann optional vorgesehen sein, daß in einem vom Magnetstreifen 5 freien Bereich des Datenträgers 1 eine alphanumerische Beschriftung 70 aufgebracht ist,

die den Inhalt der im Magnetstreifen 5 gespeicherten Daten wiedergibt. Die alphanumerische Beschriftung 70 kann dabei wie die Beschriftung auf einer herkömmlichen Visitenkarte realisiert sein. Der Datenträger 1 kann somit als herkömmliche Visitenkarte mit zusätzlicher magnetischer Speicherung der durch die alphanumerische Beschriftung 70 dargestellten Informationen verwendet werden.

[0015] Figur 1b) zeigt eine weitere Ausführungsform des Datenträgers 1. Der einzige Unterschied in der Ausführungsform des Datenträgers 1 gemäß Figur 1b) im Vergleich zur Ausführung des Datenträgers 1 gemäß Figur 1a) besteht darin, daß gemäß der Ausführungsform nach Figur 1b) die Daten elektronisch in einem als Speicherchip 10 ausgebildeten Speicherbereich abgelegt sind. Eine visuelle Wiedergabe der im Speicherchip 10 gespeicherten Daten kann dabei optional in der bereits beschriebenen Weise mittels der alphanumerischen Beschriftung 70 erfolgen. Die Ausführungsformen nach den Figuren 1a) und 1b) können auch kombiniert werden zu einem in Figur 1 nicht dargestellten Datenträger mit dem Magnetstreifen 5 und dem Speicherchip 10 sowie optional der alphanumerischen Beschriftung 70. Die entsprechenden Daten über den genau einen Benutzer können dann sowohl im Magnetstreifen 5 als auch im Speicherchip 10 abgespeichert sein, so daß der Datenträger 1 von verschiedenen Datenträgerlesevorrichtungen lesbar ist.

[0016] Figur 1c) zeigt eine weitere Ausführungsform des Datenträgers 1, bei dem die Daten über den genau einen Benutzer optisch mittels eines als Barcode 15 ausgebildeten Speicherbereichs auf den Datenträger 1 gespeichert sind. Auch in diesem Beispiel kann, wie bereits beschrieben, optional zusätzlich die alphanumerische Beschriftung 70 auf dem Datenträger 1 angeordnet sein. In weiteren, in Figur 1 nicht dargestellten Ausführungsformen des Datenträgers 1 kann es vorgesehen sein, unterschiedliche Speicherbereiche mit den Daten über den genau einen Benutzer in beliebiger Weise zu kombinieren, je nach dem von welchen Datenträgerlesevorrichtungen der Datenträger 1 gelesen werden soll. So können die Daten auf dem Datenträger 1 sowohl in einem Magnetstreifen als auch in einem Speicherchip und einem Barcode gespeichert sein. Sie können aber auch nur in einem Speicherchip und einem Barcode gespeichert sein oder nur in einem Barcode und einem Magnetstreifen. Generell können die Daten über den genau einen Benutzer elektronisch, magnetisch und/oder optisch auf dem Datenträger 1 gespeichert sein.

[0017] Unabhängig vom verwendeten Speicherbereich können die Daten in einem vorgegebenen Format 65 gemäß Figur 4 im Speicherbereich oder in den Speicherbereichen des Datenträgers 1 abgespeichert sein. Das Format 65 kann dabei gemäß Figur 4 beispielsweise so vorgegeben sein, daß den Daten eine Kennung 40 vorangestellt ist, die den Datenträger 1 als Visitenkarte kennzeichnet. Anschließend folgt dann bei-

spielsweise ein erster Datenblock 45 für den Namen des Benutzers, ein zweiter Datenblock 50 für mindestens eine Telekommunikationsadresse des Benutzers, ein dritter Datenblock 55 für mindestens eine Anschrift des Benutzers und ein vierter Datenblock 60 für mindestens eine Funktion des Benutzers. Dabei muß nicht jeder der Datenblöcke 45, 50, 55, 60 mit Daten gefüllt sein. Sinnvollerweise ist aber zumindest der erste Datenblock 45 mit Namensdaten des Benutzers und der dritte Datenblock 55 mit Anschriftsdaten des Benutzers gefüllt.

[0018] In Figur 2 ist ein elektrisches Gerät 30 dargestellt, das eine Datenträgerlesevorrichtung 20 zum Lesen des Datenträgers 1 umfaßt. Da der Datenträger 1 im beschriebenen Ausführungsbeispiel Kreditkartenformat aufweist, ist die Datenträgerlesevorrichtung 20 gemäß Figur 2 als Kartenleser ausgebildet. Der Kartenleser 20 kann dabei ein Magnetstreifenleser, ein Chipkartenleser oder ein Barcodeleser sein, je nachdem wie der Speicherbereich gemäß den Ausführungsformen nach Figur 1 ausgebildet ist. Als Barcodeleser kann dabei auch eine Kamera eingesetzt werden, die einen auf einem in einen Kartenschacht des elektrischen Gerätes 30 eingeführten Datenträger 1 angeordneten Barcode aufnimmt und in elektronisch verarbeitbare Form umsetzt. Gemäß Figur 2 ist die Datenträgerlesevorrichtung 20 als Magnetstreifenleser ausgebildet, die den Magnetstreifen 5 des in den Kartenschacht des elektrischen Gerätes 30 eingeführten Datenträgers 1 gemäß Figur 1a) ausliest. Der Kartenschacht ist in Figur 2 nicht dargestellt. Die Datenträgerlesevorrichtung 20 ist mit einer Auswerteeinheit 25 verbunden. Die Auswerteeinheit 25 prüft anhand der von der Datenträgerlesevorrichtung 20 aus dem Magnetstreifen 5 gelesenen Daten, ob es sich um Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte handelt. Dies kann in der Auswerteeinheit 25 beispielsweise durch Detektion der Kennung 40 erkannt werden. Die aus dem Magnetstreifen 5 ausgelesenen Daten können dann von der Auswerteeinheit 25 einer Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 zur Weiterverarbeitung zugeführt werden. Bei der Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 kann es sich beispielsweise um einen Speicher handeln.

[0019] Für das elektrische Gerät 30 sind nur die für die Funktion der Erfindung wesentlichen Baugruppen in Figur 2 dargestellt. Bei dem elektrischen Gerät 30 kann es sich beispielsweise um ein Telekommunikationsendgerät handeln. Bei einem mobilen Telekommunikationsendgerät 30 kann dabei ein Kartenschacht für die Zuführung einer sogenannten SIM-Zugangsberechtigungskarte (Subscriber Identity Module) vorgesehen sein. Die Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 kann dann ein Telefonbuchspeicher sein. Die Auswerteeinheit 25 ist nun in der Lage, anhand der Kennung 40 einen als Visitenkarte ausgebildeten Datenträger 1 von der SIM-Zugangsberechtigungskarte zu unterscheiden und die vom Datenträger 1 mittels der Datenträgerlesevorrich-

tung 20 ausgelesenen Daten einer entsprechenden Weiterverarbeitung zuzuführen. Diese kann darin bestehen, daß die Auswerteeinheit 25 den Namen und eine als Rufnummer ausgebildete Telekommunikationsadresse vom Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 mittels der Datenträgerlesevorrichtung 20 ausliest und in den Telefonbuchspeicher 35 kopiert. Dazu muß in der Auswerteeinheit 25 das Format 65 der im Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 gespeicherten Daten bekannt sein, um auf den ersten Datenblock 45 mit dem Namen und den dritten Datenblock 55 mit der Rufnummer des Benutzers zugreifen zu können.

[0020] Das elektrische Gerät 30 kann auch als Personalcomputer oder Organizer ausgebildet sein, wobei die Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 dann als Adreßverzeichnispeicher ausgebildet sein kann. In der bereits beschriebenen Weise wird dann wiederum ein in den Kartenschacht des als Personalcomputer oder Organizer ausgebildeten elektrischen Geräts 30 eingeführter Datenträger 1 anhand der Kennung 40 als Visitenkarte von der Auswerteeinheit 25 erkannt. Die Auswerteeinheit 25 veranlaßt dann die Speicherung sämtlicher oder eines Teils der vom Datenträger 1 über die Datenträgerlesevorrichtung 20 gelesenen benutzerspezifischen Daten im Adreßverzeichnispeicher 35. Auch in diesem Fall muß in der Auswerteeinheit 25 das Format 65 der im Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 gespeicherten Daten bekannt sein, um auf die gewünschten und im Adreßverzeichnispeicher 35 abzulegenden Daten im Speicherbereich 5, 10, 15 zugreifen und diese Daten dann an der entsprechend vorgesehenen Position im Adreßverzeichnispeicher 35 abspeichern zu können.

[0021] Das elektrische Gerät 30 kann auch für eine Zugangskontrolle verwendet werden. So kann beispielsweise am Werkstor eines Betriebes mittels des elektrischen Gerätes 30 ein Besucherausweis automatisch erstellt werden, indem der Besucher seine Visitenkarte in Form des Datenträgers 1 in den Kartenschacht des elektrischen Gerätes 30 eingibt. Der Datenträger 1 wird von der Auswerteeinheit 25 durch die Kennung 40 als Visitenkarte erkannt. Aufgrund des in der Auswerteeinheit 25 bekannten Formats 65 werden die für das Erstellen des Besucherausweises erforderlichen Daten aus dem Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 über die Datenträgerlesevorrichtung 20 aus dem Speicherbereich 5, 10, 15 ausgelesen und der Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 zur automatischen Erstellung des Besucherausweises zugeführt.

[0022] In Figur 3 ist ein Ablaufplan für die Funktionsweise der Auswerteeinheit 25 dargestellt. Bei einem Programmpunkt 100 prüft die Auswerteeinheit 25, ob die Kennung 40 aus dem Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 ausgelesen wurde. Ist dies der Fall, so wird zu einem Programmpunkt 105 verzweigt, andernfalls wird zu einem Programmpunkt 115 verzweigt. Bei Programmpunkt 105 liest die Auswerteeinheit 25 auf-

grund des ihr bekannten Formats 65 die für eine Weiterverarbeitung durch die Weiterverarbeitungsvorrichtung 35 benötigten Daten über die Datenträgerlesevorrichtung 20 aus dem Speicherbereich 5, 10, 15 des Datenträgers 1 aus. Anschließend wird zu einem Programmpunkt 110 verzweigt. Bei Programmpunkt 110 veranlaßt die Auswerteeinheit 25 die Zuführung der gelesenen Daten an die Weiterverarbeitungsvorrichtung 35. Durch das vorgegebene Format 65 kann dabei die Auswerteeinheit 25 gezielt auf Daten der Daten-
gruppen 45, 50, 55, 60 des Speicherbereichs 5, 10, 15 des Datenträgers 1 zugreifen und diese Daten dann einer entsprechenden Weiterverarbeitung, beispielsweise einer Speicherung in einem entsprechend vorgegebenen Speicherbereich einer als
Telefonbuchspeicher ausgebildeten Weiterverarbeitungsvorrichtung 35, zuführen. Anschließend wird das Programm verlassen. Bei Programmpunkt 115 wurde der eingegebene Datenträger nicht als Visitenkarte erkannt. Für den Fall, daß die Auswerteeinheit 25 mit
den auf einem solchen Datenträger gespeicherten Daten keine Weiterverarbeitung vorsieht, kann dieser Datenträger wieder ausgegeben werden. Anschließend wird das Programm verlassen.

[0023] Im folgenden werden einige Anwendungen beispielhaft aufgeführt, bei denen die Erfindung vorteilhaft angewendet werden kann. Besprechungspartner tauschen gegenseitig die erfindungsgemäßen Datenträger als Visitenkarten aus. Die auf diesen Datenträgern gespeicherten Daten können dann für die Weiterverwendung einfach, schnell und fehlerfrei in Adreß- oder Telefonbuchregister von Personalcomputern, Organizern, mobilen oder schnurgebundenen Telefonen übernommen werden. Bei Ausstellungsbesuchen kann der erfindungsgemäße Datenträger als Visitenkarte abgegeben werden, um weitere Produktinformationen zugesandt zu bekommen. Bei Kongressen können die auf den Datenträgern 1 der Teilnehmer gespeicherten Daten für die Erstellung von Teilnehmerlisten schnell, einfach und fehlerfrei zusammengetragen werden. Vor allem bei Abspeicherung der Daten eines Datenträgers 1 in mehreren elektrischen
Geräten mit jeweils entsprechender Datenträgerlesevorrichtung 20 ergibt sich eine erhebliche Zeiteinsparung gegenüber einer manuellen Eingabe von auf
herkömmlichen Visitenkarten gedruckten Daten, beispielsweise über eine Tastatur des jeweiligen elektrischen Gerätes 30.

[0024] Der Datenträger 1 muß nicht im Kreditkartenformat ausgebildet sein. Für den Datenträger 1 können beliebige Speichermedien, beispielsweise auch optische oder magnetische Speicherdiscs verwendet werden, die dann eine entsprechende Datenträgerlesevorrichtung 20 im elektrischen Gerät 30 zum Auslesen ihres Speicherbereichs erfordern. Die alphanumerische Beschriftung 70 des Datenträgers 1 ist dabei in der Regel unabhängig vom verwendeten Datenträgertyp möglich. Bei Verwendung einer optischen oder magne-

tischen Speicherdisc als Datenträger 1 kann die alphanumerische Beschriftung 70 dabei mittels eines entsprechenden Labels außerhalb des Speicherbereichs für die Daten angebracht sein.

Patentansprüche

1. Datenträger (1), insbesondere im Kreditkartenformat, mit einem vorzugsweise nichtflüchtigen Speicherbereich (5, 10, 15), dadurch gekennzeichnet, daß im Speicherbereich (5, 10, 15) Daten über genau einen Benutzer in der Art und im Umfang einer Visitenkarte gespeichert sind.
2. Datenträger (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die im Speicherbereich (5, 10, 15) abgelegten Daten lediglich einen Namen (45) und/oder mindestens eine Funktion (60) und mindestens eine Anschrift (55) des Benutzers umfassen.
3. Datenträger (1) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschrift mindestens eine Telekommunikationsadresse (50) des Benutzers umfaßt.
4. Datenträger (1) nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Speicherbereich elektronisch, insbesondere als Speicherchip (10), und/oder magnetisch, insbesondere als Magnetstreifen (5), ausgebildet ist.
5. Datenträger (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Speicherbereich optisch, insbesondere als Barcode (15), ausgebildet ist.
6. Datenträger (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß den Daten im Speicherbereich (5, 10, 15) eine Kennung (40) zugeordnet ist, die den Datenträger (1) als Visitenkarte kennzeichnet.
7. Datenträger (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Daten in dem Speicherbereich (5, 10, 15) in einem vorgegebenen Format (65) abgespeichert sind.
8. Datenträger (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Datenträger (1) eine alphanumerische Beschriftung (70) aufweist, die die im Speicherbereich (5, 10, 15) gespeicherten Daten wiedergibt.
9. Elektrisches Gerät (30), insbesondere Telekommunikationsendgerät, mit einer Datenträgerlesevorrichtung (20), insbesondere einem Kartenleser, dadurch gekennzeichnet, daß eine Auswerteeinheit

(25) vorgesehen ist, die einen in die Datenträgerle-
sevorrichtung (20) eingelegten Datenträger (1) mit
einem Speicherbereich (5, 10, 15), der Daten über
genau einen Benutzer in der Art und im Umfang
einer Visitenkarte beinhaltet, erkennt und zumin- 5
dest einen Teil der Daten des erkannten Datenträ-
gers (1), vorzugsweise unter Verwendung eines bei
der Speicherung im Speicherbereich (5, 10, 15)
des Datenträgers (1) verwendeten Formats (65),
einer Weiterverarbeitung zuführt. 10

10. Elektrisches Gerät (30) nach Anspruch 9, dadurch
gekennzeichnet, daß die Auswerteeinheit (25) den
Datenträger (1) durch Detektion einer Kennung (40)
erkennt, die den Datenträger (1) als Visitenkarte 15
kennzeichnet.
11. Elektrisches Gerät (30) nach Anspruch 9 oder 10,
dadurch gekennzeichnet, daß die Auswerteeinheit
(25) eine Kopie zumindest eines Teils der im Spei- 20
cherbereich (5, 10, 15) des Datenträgers (1)
gespeicherten Daten in einen dem elektrischen
Gerät (30) zugeordneten Speicher (35), insbesond-
ere einen Telefonbuchspeicher, veranlaßt. 25
12. Elektrisches Gerät (30) nach Anspruch 9, 10 oder
11, dadurch gekennzeichnet, daß die Auswerteein-
heit (25) zumindest einen Teil der im Speicherbe-
reich (5, 10, 15) des Datenträgers (1)
gespeicherten Daten für eine Zugangskontrolle 30
auswertet.

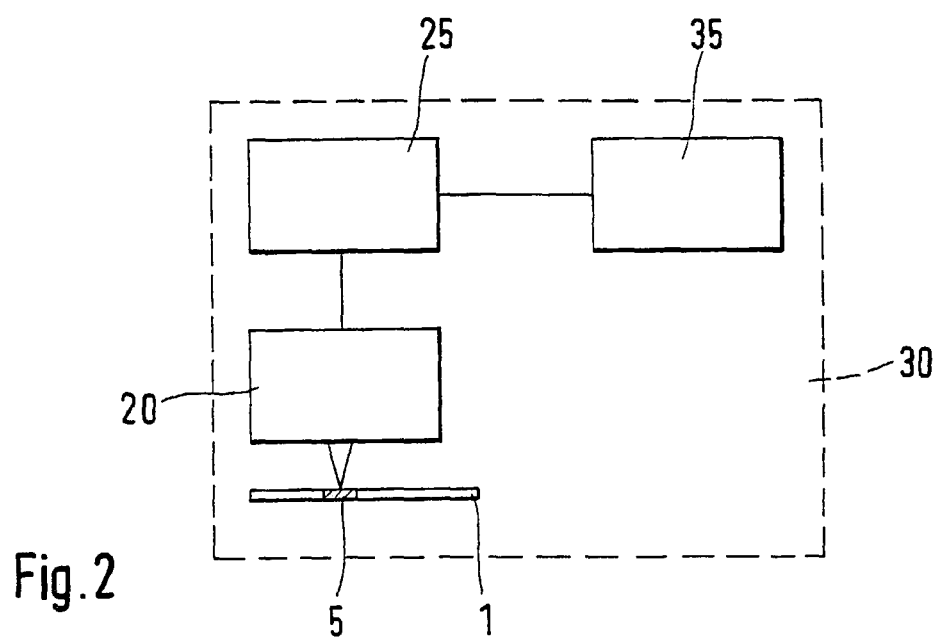
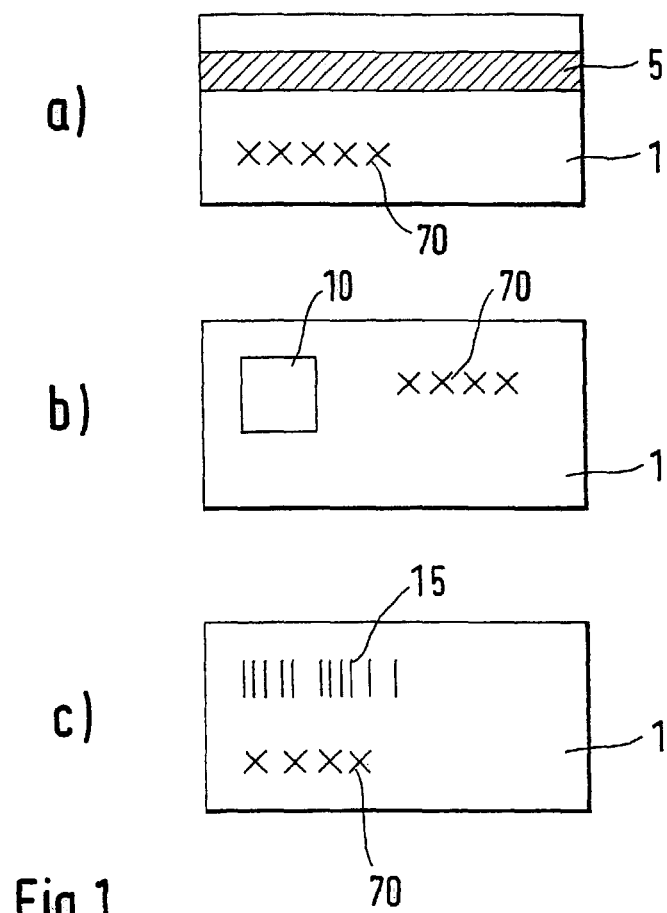
35

40

45

50

55



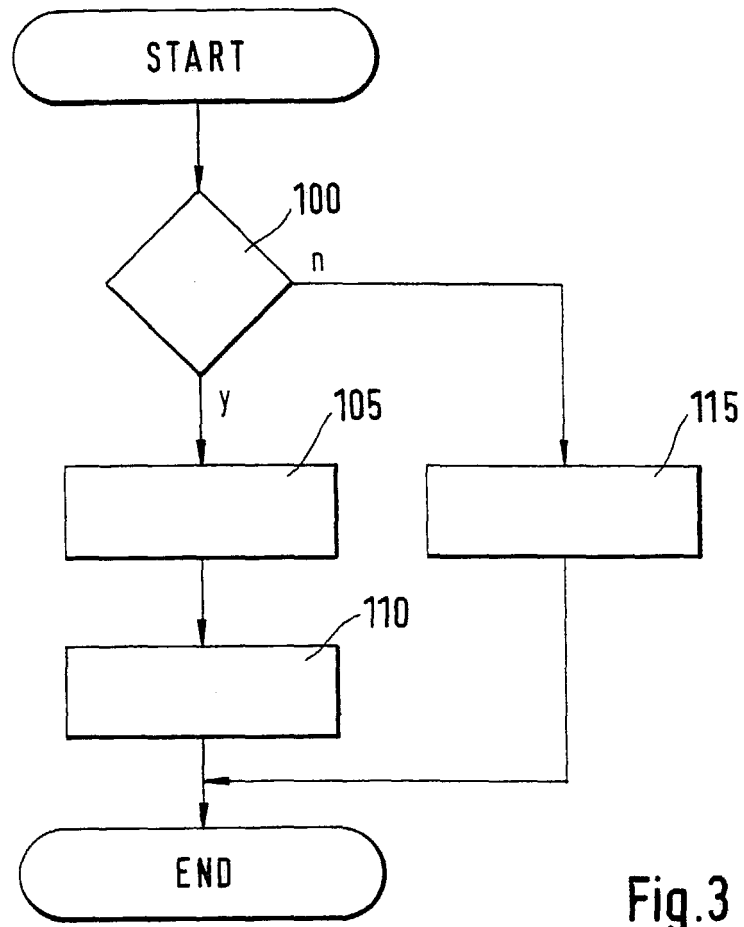


Fig.3

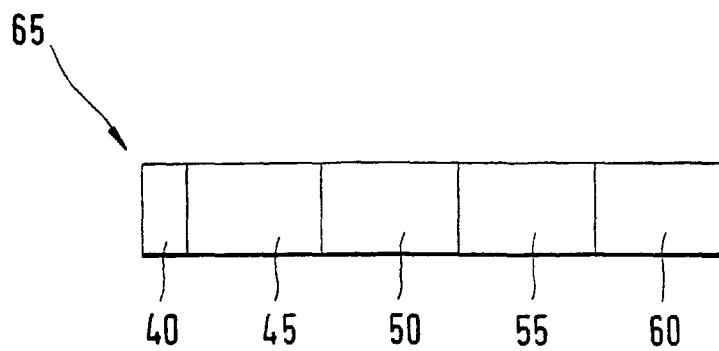


Fig.4